



Wintersportlager 2027-2030; Rahmenkredit

1. Zusammenfassung

Aufgrund des Postulats «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren» und der externen Haushaltanalyse überprüft der Stadtrat das Angebot und die Kosten für die Wintersportlager der Schule Gossau. Die Anzahl Lager ist vom Kanton nicht vorgegeben und liegt in der Kompetenz des Schulträgers.

Diese Überprüfung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler in Gossau im Vergleich mit anderen Schulträgern ein grosszügiges Angebot erhalten; sie können in ihrer Schullaufbahn an 5 Wintersportlagern teilnehmen.

Mit einem Rahmenkredit will der Stadtrat vermeiden, dass das Parlament bei der Budgetberatung keine Anpassungen für das Budgetjahr vornehmen kann, da die Verträge für die Lagerhäuser bereits abgeschlossen werden mussten. Deshalb beantragt er neu einen Rahmenkredit. Für die Jahre 2027 bis 2030 beläuft sich dieser auf jährlich CHF 170'000, total CHF 680'000. Dies entspricht einer Kostenreduktion von CHF 115'000 pro Jahr gegenüber der Rechnung 2025. Diese Kostenreduktion wird erreicht mit dem Verzicht auf zwei Wintersportlager; mit 3 Wintersportlagern pro Schullaufbahn ist das Angebot weiterhin vergleichsweise attraktiv.

2. Ausgangslage

Die Schule Gossau führt für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse bis zur 3. Oberstufe fünf freiwillige Wintersportlager durch, zusätzlich findet in der 5./6. Klasse sowie in der 3. Oberstufe je ein Klassenlager statt. Diese sind erheblich günstiger und für die Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Ausserdem weisen sie einen starken Bezug zu aktuellen Unterrichtsthemen auf und fördern die überfachlichen Kompetenzen im höheren Masse.

Im Rahmen der Behandlung des Postulats «Verwaltungsstrukturen und -prozesse optimieren» hat das Parlament empfohlen, auf ein Lager in der Mittelstufe 2 und auf ein Lager in der 3. Oberstufe zu verzichten. Genannt wurden dabei explizit die Wintersportlager.

Ein Benchmark mit vergleichbaren Städten im Jahr 2024 hat gezeigt, dass die Kosten für die Lagerangebote in Gossau höher sind. Die im Jahr 2025 durchgeführte externe Haushaltanalyse bestätigte die Notwendigkeit einer Überprüfung des Lagerangebots.

3. Bedeutung von Schullagern

Schullager haben einen grossen pädagogischen Wert. Lager eröffnen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neue und unerwartete Herausforderungen zu meistern, die Natur zu erleben und in einem ausserschulischen Lern- und Lebensraum Aktivitäten auszuüben (z. B. Fremdsprachen anwenden, sich in einer fremden Umgebung orientieren, Geografie der Schweiz etc.). Die Lagerwochen verbringen die Kinder und Jugendlichen ohne ihre Eltern, wodurch die Schülerinnen und Schüler in ihrer Selbständigkeit und Persönlichkeit gefördert werden und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Sie entwickeln sich weiter und entdecken Fähigkeiten, die im regulären Unterricht oft verborgen bleiben. Lager stärken den sozialen Zusammenhalt, Schülerinnen und Schüler erleben ihre Klasse in einem anderen Umfeld und lernen als Gruppe zu funktionieren. Werte, wie Anstand, Rücksichtnahme, Respekt und Toleranz werden erprobt. Ausserdem eignen sich Lager ausgezeichnet, um die im Lehrplan Volksschule verankerten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Selbst- und Sozialkompetenz verstärkt zu fördern.

Für die Schülerinnen und Schüler bedeuten Schullager in erster Linie unvergessliche Momente und werden entsprechend geschätzt. Ausserdem bieten Lagerwochen Inhalte und Aktivitäten, welche im Privaten nicht für alle Kinder und Jugendlichen möglich sind. Die Lager leisten deshalb einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

4. Teilnahmequote in den letzten Jahren

Wintersportlager	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelstufe	83 %	89 %	78 %	Ausfall	76 %	73 %	78 %	78 %
Oberstufe	77 %	78 %	83 %	(Corona)	65 %	75 %	73 %	78 %

Die Teilnahmequote ist mit 75 bis 80 Prozent ungebrochen hoch. Im Jahr 2021 konnten pandemiebedingt keine Wintersportlager durchgeführt werden, die Lager im Jahr 2022 fanden unter den damals geltenden Schutzbestimmungen statt.

5. Vergleich mit anderen Schulträgern

Jede Schülerin und jeder Schüler kann in Gossau während der Schullaufbahn an fünf Winterportlagern teilnehmen. Dieses Angebot wurde mit anderen Schulträgern in der Region verglichen:

Schulträger	Anzahl Wintersportlager	Klassen
Schule Gossau	5	PS5 – OS3
Schule Andwil-Arnegg (nur PS)	1	PS4
Schule A	3 - 5	PS4 – OS3
Schule B	5 - 7	PS3 – OS3
Schule C	4	PS4 – OS1
Schule D	2	PS5 – OS1
Schule E	1	PS4 – OS3
Schule F	0 - 3	PS4 – OS3

Die Schulträger haben unterschiedliche Konzepte für die besonderen Unterrichtswochen, was einen Vergleich erschwert. Unterschiede bestehen beispielsweise in der freiwilligen oder obligatorischen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sowie bei den Elternbeiträgen.

Der Vergleich zeigt, dass Gossau derzeit ein sehr grosszügiges Angebot an freiwilligen Wintersportlagern hat. Für Daheimgebliebene wird ein besonderes Unterrichtsprogramm angeboten, welches bei Nichtbesuch des Wintersportlagers obligatorisch ist. In diesem Fall werden nur Elternbeiträge bei auswärtiger Verpflegung erhoben.

6. Kosten

Die Bruttokosten für die Wintersportlager und das Programm für Daheimgebliebene beliefen sich im Jahr 2025 auf total CHF 285'000. Bei fünf Jahrgängen ergibt dies pro Jahrgang durchschnittliche Kosten von CHF 57'000.

Diese Bruttokosten basieren auf einer Anmeldequote von knapp 80 Prozent. Ist die Anmeldequote künftig höher, werden auch die Kosten steigen, da das Programm für Daheimgebliebene im Verhältnis zum Wintersportlager kostengünstiger ist.

Pro Schülerin und Schüler wird mit Gesamtkosten von ca. CHF 500 gerechnet. Der Elternbeitrag beläuft sich auf CHF 230. Den Grossteil der Kosten trägt die Schule Gossau. Aus den Kostenbeteiligungen der Eltern wurden im Jahr 2025 Erträge von CHF 115'600 verbucht. Somit beliefen sich die Nettokosten auf CHF 169'400.

7. Rahmenkredit

Die Budgetberatung im Dezember 2024 hat gezeigt, dass die Mitglieder des Stadtparlaments unzufrieden damit sind, dass die Verträge für die Wintersportlager bereits abgeschlossen werden mussten, bevor das Budget genehmigt ist. Damit schaffe die Schule Tatsachen, welche das Parlament nur noch zu akzeptieren hätte.

Mit einem Rahmenkredit kann das Stadtparlament den Umfang des Angebots an Wintersportlagern für mehrere Jahre festlegen. Mit der Genehmigung sind die Kredite für die Laufzeit des Rahmenkredits gebunden. Die Schule erhält dadurch Planungssicherheit. Das Amt für Gemeinden hat dieses Vorgehen als rechtmässig bestätigt.

Der Stadtrat beantragt einen Rahmenkredit von jährlich CHF 170'000 für die Jahre 2027 bis 2030, total also CHF 680'000. Dies entspricht einer Reduktion der Bruttokosten um CHF 115'000 pro Jahr gegenüber der Rechnung 2025.

Die Lager im Jahr 2026 sind aufgrund der bereits abgeschlossenen Verträge wie bisher durchzuführen; die Kosten sind im Budget 2026 eingestellt.

8. Auswirkungen

Bei den Kosten handelt es sich um nicht gebundene Kosten, da die Schulträger nicht zur Durchführung von Wintersportlagern verpflichtet sind. Aufgrund des grossen pädagogischen Wertes unterstützen die Wintersportlager jedoch die Erreichung der im Lehrplan Volksschule St. Gallen verankerten überfachlichen Kompetenzen.

Der Rahmenkredit kann nur eingehalten werden, wenn zukünftig auf zwei Wintersportlager verzichtet wird. Die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Jahrgänge besuchen während dieser Woche den Unterricht. Andere Varianten (z.B. Wintersportlager light) führen nicht zur angestrebten Kostenreduktion. Eine Anpassung der Kostenbeteiligungen durch die Eltern würde zwar die Nettokosten senken, wäre aber zu wenig wirksam im Vergleich zur angestrebten Kostenreduktion gemäss Auftrag des Parlaments.

Der Vergleich mit anderen Schulträgern unterstreicht, dass die Schule Gossau bei den Wintersportlagern derzeit ein grosszügiges Angebot hat. Trotz der Reduktion können Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse jährlich ein Lager besuchen und somit weiterhin von einem attraktiven Angebot profitieren. Schülerinnen und Schüler von Gossau und Arnegg haben künftig das gleiche Angebot an Wintersportlagern. Gleichzeitig leistet die Schule mit jährlich wiederkehrenden Einsparungen einen Beitrag zur Aufwandsreduktion.

9. Haltung Schulführung

Die Schulleitungen betonen die Wichtigkeit von Lagererlebnissen ab der 5. Klasse, beurteilen den pädagogischen Mehrwert als sehr hoch und würden eine Reduktion des Lagerangebots sehr bedauern. Sie stellen klar, dass die Reduktion der Wintersportlager das attraktive Angebot für die Schülerinnen und Schüler schmälert und damit auf Kosten der Kinder und Jugendlichen gespart wird.

In Abwägung zwischen finanziellem Spardruck und Schulqualität haben sie allerdings festgestellt, dass der Verzicht auf zwei Wintersportlager verkraftbar wäre.

Der Schulrat unterstützt die Sparbemühungen der Stadt Gossau und hat das Ausgabenwachstum für die Schule seit dem Budget 2024 mit verschiedenen Massnahmen gebremst. Die letzten Massnahmen (Reduktion Differenzierungslektionen, Verzicht zusätzliche Kleinklasse, Reduktion Sporthallenmaterialbudget) mussten auf Kosten der Kinder und Jugendlichen getätigt werden.

Der Schulrat ist überzeugt, dass Wintersportlager pädagogisch von unschätzbarem Wert sind und empfindet es als unverhältnismässig, an solch wertvollen Angeboten zum Nachteil der Kinder weiter zu sparen. Die grosse Beliebtheit der Wintersportlager bei den Eltern und den Schülerinnen und Schüler versteht er als klaren Auftrag, das Angebot beizubehalten.

10. Haltung Stadtrat

Der Stadtrat erfüllt mit dem Antrag auf einen reduzierten Kredit für die Ausrichtung von Wintersportlagern der Schule Gossau einerseits die in Auftrag gegebene Überprüfung und leistet andererseits einen Beitrag an die Sparbemühungen von Parlament und Stadtrat. Die Beliebtheit der Wintersportlager bei Schülerinnen, Schülern und Eltern sowie der pädagogische Wert sind dem Stadtrat bewusst. Trotz Verzicht auf zwei Wintersportlager besteht in Gossau weiterhin ein vergleichsweise grosszügiges Angebot und damit weiterhin genügend pädagogischer Mehrwert. Der Stadtrat erachtet diese Angleichung deshalb als vertretbar.

11. Verfahren

Über Sachgeschäfte, die für den gleichen Gegenstand neue einmalige Ausgaben oder Einnahmeausfälle bis CHF 1'000'000 verursachen, entscheidet das Parlament abschliessend (Art. 39 Abs. 3 lit. f Gemeindeordnung).

Antrag:

1. Für die Wintersportlager der Schule Gossau in den Jahren 2027 bis 2030 wird ein Rahmenkredit von jährlich CHF 170'000, insgesamt CHF 680'000, genehmigt.

Stadtrat